Symposium der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht
„Zukünftige Gestaltung der sektorenübergreifenden Versorgung“

am 23. November 2017

Patientensteuerung in der Notfallversorgung – aus Sicht der Kassenärztlichen Vereinigung

Jörg Hoffmann, Geschäftsführer KV Hessen

- Der Sicherstellungsauftrag liegt auch für die sprechstundenfreie Zeit bei den Kassenärztlichen Vereinigungen. Zugelassene Krankenhäuser sind nur unter den Voraussetzungen des § 76 SGB V berechtigt, Leistungen im Notdienst zu erbringen. Auch das BSG sieht den gesetzlichen Vorrang der Vertragsärzte in der ambulanten ärztlichen Versorgung.

- Der Patientenwille ist ohne Gewicht, sein Wunsch nach einer ambulanten Behandlung im Krankenhaus eröffnet nicht die Behandlungsmöglichkeit im Krankenhaus. Die Krankenhäuser sind hinsichtlich der ambulanten Behandlung auf die tatsächliche Akutversorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten beschränkt.

- Diese rechtlichen Rahmenbedingungen verhindern jedoch nicht die Abstimmung mit den Füßen. Patienten gehen in vielen Fällen und aus verschiedenen Gründen direkt ins Krankenhaus. Tatsächlich ist die Wahl der Versorgungsebene dem Patienten überlassen.

- Die Steuerung der Patienten ist notwendig, um ein unkoordiniertes Nebeneinander von vertragsärztlich organisiertem Notdienst und Inanspruchnahme der Notfallambulanzen am Krankenhaus aufzulösen.

- Die Kassenärztlichen Vereinigungen können die Steuerung nicht alleine übernehmen, alle beteiligten Akteure, also Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen und Krankenhäuser müssen gemeinsam agieren und das gleiche Ziel vor Augen haben. Die Steuerung kann nur funktionieren, wenn der Patientenwille nicht entscheidend ist.

- Verschiedene Varianten zur Patientensteuerung und Koordination von vertragsärztlich organisiertem Notdienst und den Notfallambulanzen der Krankenhäuser werden derzeit diskutiert. Sowohl der Sachverständigenrat Gesundheit als auch die KBV gemeinsam mit dem Marburger Bund haben Vorschläge erarbeitet.

- Bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen bestehen ebenfalls konzeptionelle Überlegungen zur Errichtung einer gemeinsamen Leitstelle. Zudem werden zwei Modelle zur Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern zur ambulanten Versorgung von „Notfällen“ getestet.

    - Sog. Partnerpraxen sind für die Krankenhäuser telefonisch ganztags erreichbar und übernehmen Patienten, die in den Notfallambulanzen der Krankenhäuser erscheinen, vom Krankenhaus aber nicht als Notfall eingestuft werden und deswegen vertragsärztlich versorgt werden können.

    - Mit dem Klinikum Frankfurt Höchst hat eine Zusammenarbeit zur Steuerung der Patientenströme durch eine zentrale Anlaufstelle mit Portalfunktion (Triage) am 1. Oktober 2017 begonnen.

- Zum jetzigen Zeitpunkt können die Kassenärztlichen Vereinigungen nur Angebote an die weiteren Akteure machen. Die Vorschläge zur Patientensteuerung erscheinen aber vielversprechend. Eine erfolgreiche Umsetzung muss in der täglichen Praxis bewiesen werden.

- Wichtig ist aber: Die echten Notfälle werden versorgt. Die aufgekommene Diskussion dreht sich um die Spontanversorgung und die gefühlten Notfälle.